

Einladung zur ersten gemeinsamen und öffentlichen Sitzung aller Gesamtelternbeiräte (GEB) der Stuttgarter Kindertageseinrichtungen

Thema: Kita für alle

mit
Frau Steinhoff, Jugendhilfeplanung
Frau Fischer, Beauftragte für die Belange von
Menschen mit Behinderung

3. Juli 2019, 19:30 Uhr
Königstr. 7, Stuttgart

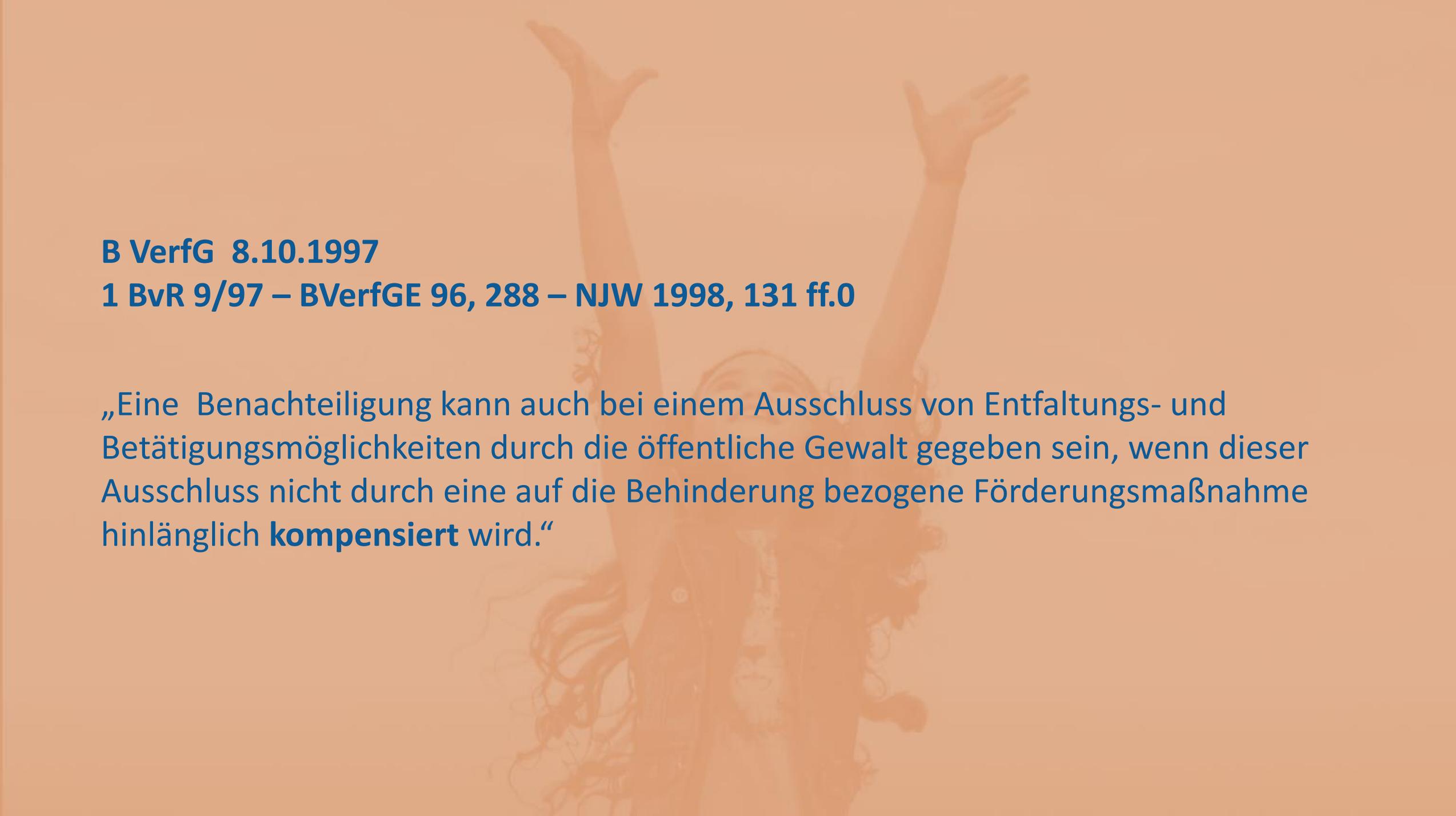
Haus der Katholischen Kirche
Veronikasaal



KONFERENZ DER
GESAMTELTERNBEIRÄTE

Grundgesetz Art. 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



B VerfG 8.10.1997

1 BvR 9/97 – BVerfGE 96, 288 – NJW 1998, 131 ff.0

„Eine Benachteiligung kann auch bei einem Ausschluss von Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten durch die öffentliche Gewalt gegeben sein, wenn dieser Ausschluss nicht durch eine auf die Behinderung bezogene Förderungsmaßnahme hinlänglich **kompensiert** wird.“

UN-Behindertenrechtskonvention

Akzeptanz von Menschen mit Behinderung
als Teil der Menschlichen Vielfalt

Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft



**MEHR
MÖGLICH MACHEN.
WENIGER
BEHINDERN.**

Mit dem Bundesteilhabegesetz.
Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz.
Mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0.